



Rheinisches Revier
an Inde und Rur

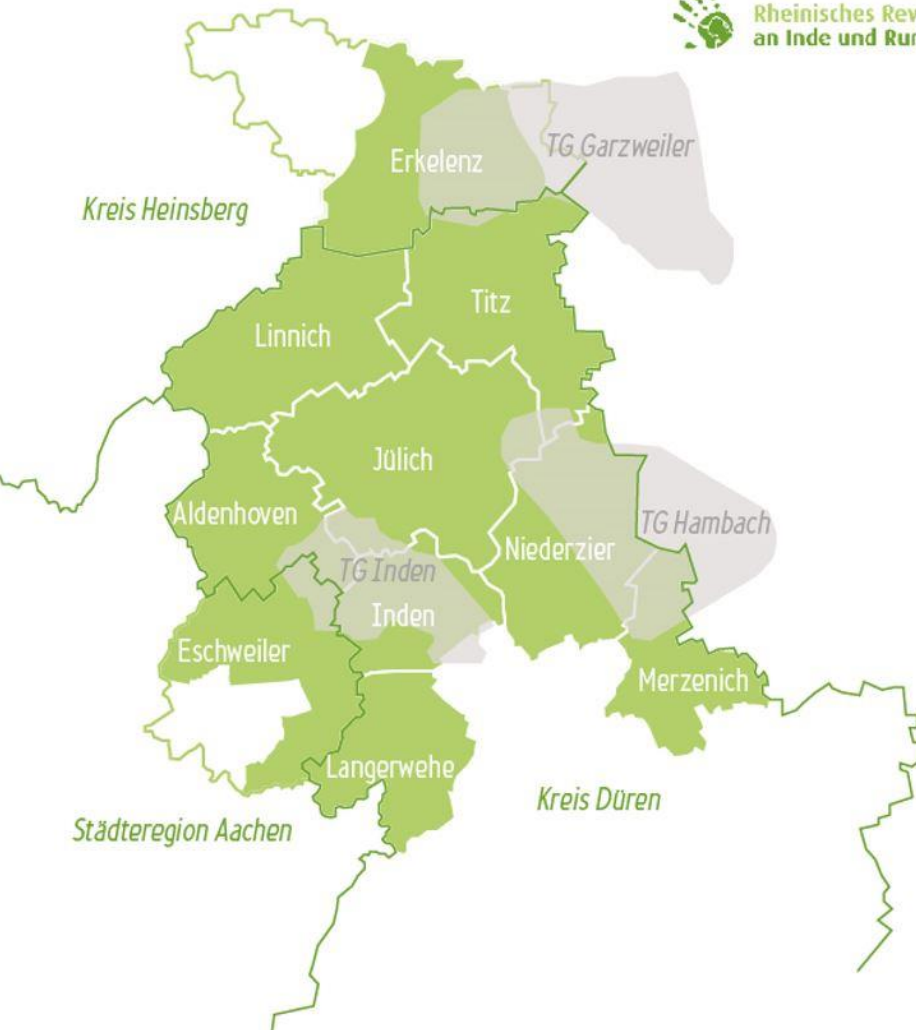
Aus Ideen Wirklichkeit machen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen





Unsere Region

Zusammenschluss der zehn Kommunen

1. Aldenhoven
2. Erkelenz (teilweise)
3. Eschweiler (teilweise)
4. Inden
5. Jülich
6. Langerwehe
7. Linnich
8. Merzenich
9. Niederzier
10. Titz



Am Anfang steht ein Bedarf



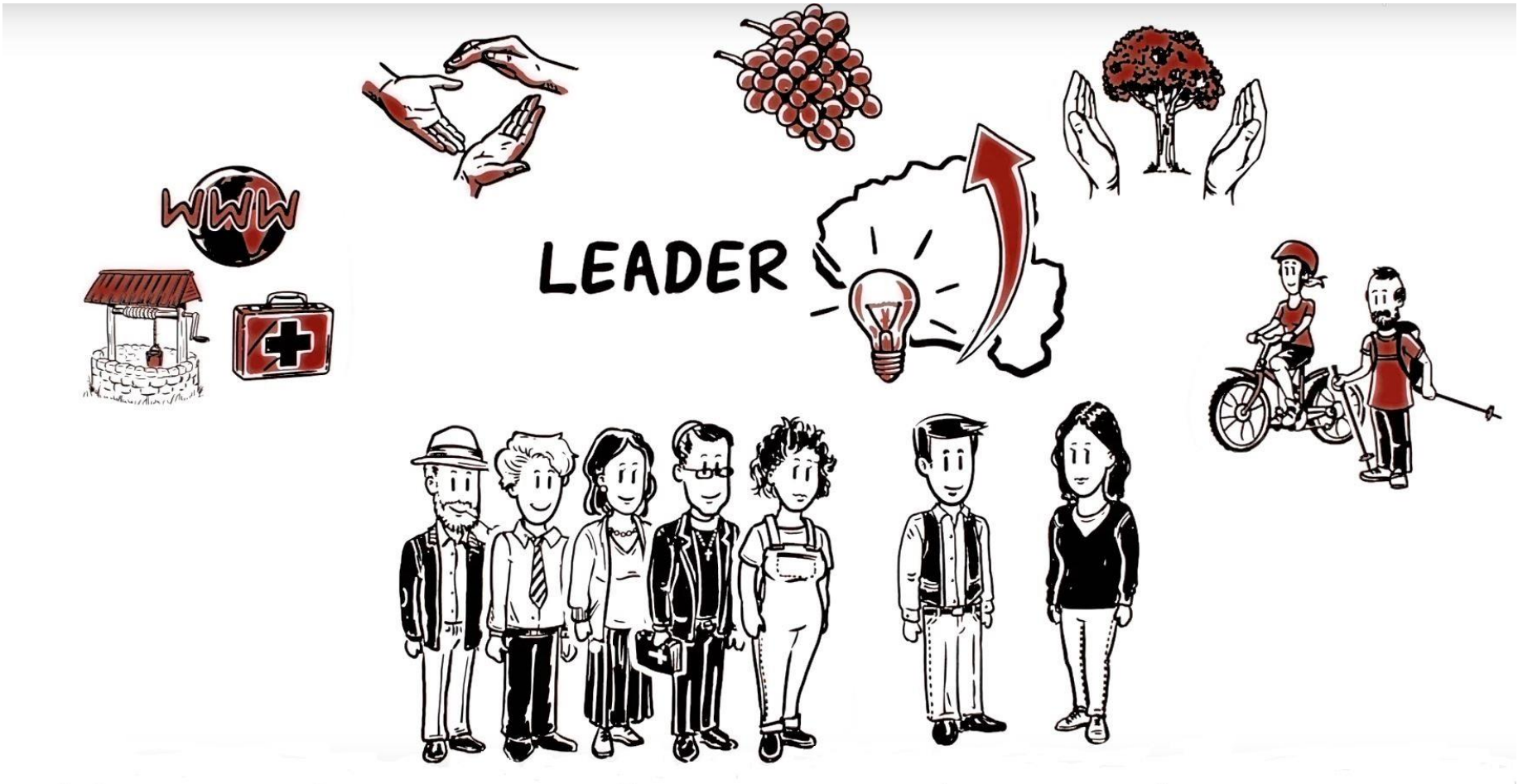
Rheinisches Revier
an Inde und Rur



Die Idee findet Mitsstreiter



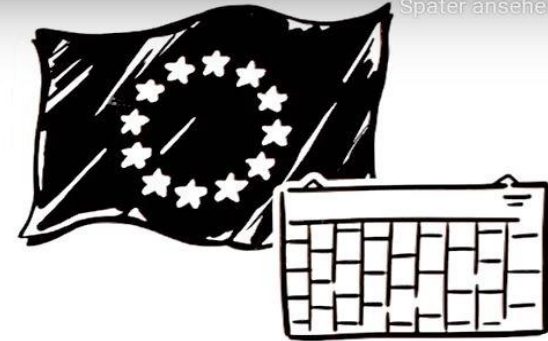
Rheinisches Revier
an Inde und Rur





... und

Unterstützer



Später ansehen





Unsere Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Regionale Kreisläufe	Handlungsfeld 2: Regionaler Zusammenhalt	Handlungsfeld 3: Natur und Kulturlandschaft
1.1 Regionale und ökologische Wertschöpfungsketten auf- und ausbauen	2.1 Förderung von Kunst, Kultur und Bildung in der Region	3.1 Sicherung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes
1.2 Förderung der Ressourceneffizienz in der Dorfentwicklung	2.2 Nahversorgung durch multifunktionale Lösungen sichern	3.2 Förderung des nachhaltigen/ sanften Tourismus
1.3 Nachhaltiger Konsum durch nachhaltige Produktion und Vermarktungsstrukturen	2.3 Dörfer im Umsiedlungsraum attraktiv und lebenswert erhalten	3.3 Revitalisierung und Inwertsetzung der Bergbaufolgelandschaft
1.4 Förderung von klimaschonender Mobilität	2.4 Förderung von Integration, Begegnung und Teilhabe an digitaler Infrastruktur in der Region	3.4 Schutz von Arten und Biotope in der „alten“ und „neuen“ Natur und Kulturlandschaft
	2.5 Förderung der Wandlungsfähigkeit der Dörfer für Klimaveränderungen	



Rheinisches Revier
an Inde und Rur

Kleinprojekte-Förderung

**Vorbehaltlich der Bereitstellung
der Mittel durch das MLV NRW**





Kleinprojektförderung

- Investive Projekte, max. Projektkosten 20.000 €
- Förderquote: 80%, mind. 2.000 €, max. 16.000 €
- Projekte müssen bis 15.11. des Jahres, in dem sie ausgewählt werden, auch abgewickelt werden
- Es gilt das Erstattungsprinzip
- Ehrenamtliche Leistungen sind bis 10% möglich
- Projekte werden durch den erweiterten Vorstand ausgewählt
- Auswahl und Ranking nach Bewertungsmatrix



Kleinprojektförderung

- Das Kleinprojektebudget (max.200.000€ /Jahr) wird auf die bestbewerteten Projekte verteilt
- Weiterleitung der Fördergelder über privatrechtlichen Vertrag zw. LAG und Projektträger
- Antragsteller können sowohl öffentliche als auch private Träger sein
- Alle erforderlichen Genehmigungen liegen vor
- Kosten sind plausibilisiert





Ziele der Kleinprojektförderung

Investive Projekte zur Erreichung der Ziele:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- die demografische Entwicklung,
- die Digitalisierung.



Bezug zur RES und unseren Handlungsfeldern.





Was nicht gefördert werden kann:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) laufender Betrieb,
- g) Unterhaltung,



Was nicht gefördert werden kann:

- h) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch,
- i) einzelbetriebliche Beratung,
- k) Personalleistungen,
- l) Beträge der Umsatzsteuer, soweit sie nicht vom Zuwendungsempfänger getragen werden,
- m) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen.





Fristen und Ablauf

- Einreichungsfrist Antrag am Ende des ersten Quartals des Jahres
- Auswahl Sitzung 3-4 Wochen später
- Unterzeichnung Weiterleitungsvertrag nach Genehmigung durch Bezirksregierung

